

- 3) Jeder Unterrichter, der, dieser Verordnung entgegen, geschriebene Vollmachten, oder Ansätze für dieselben in den Liquidationen, zulässt, soll in jedem Fall um 1 Nkr. zur Vollmachtenklasse gestraft werden.

Wera den 1sten November 1827.

**Fürstlich Reuß. Pl. gemeinschaftliche Regierung daselbst.
von Strauß.**